

## Übersicht zur Beachtung von Fristen Förderprogramm Weiterbildung - Förderperiode 2022

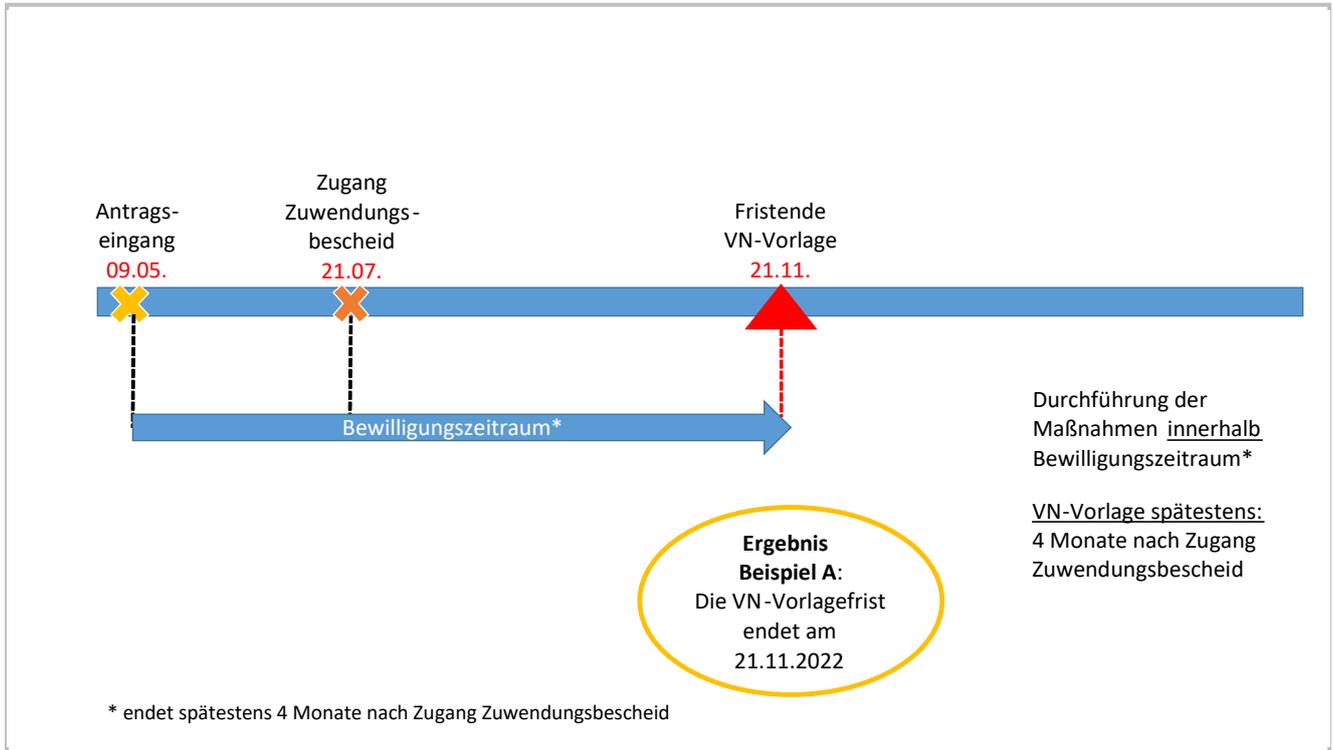
<b>A)</b> <b>Maßnahmen mit kurzer Schulungsdauer (z. B. ein- oder zweitägig):</b> Maßnahmen gemäß Nrn. 2 bis 4, 6 und 7 (ausgenommen Nr. 3.3) der Anlage zu Nummer 2 der Förderrichtlinie (nachfolgend „Maßnahmenkatalog“)	<b>B)</b> <b>mehrwöchige, mehrmonatige und mehrjährige Maßnahmen:</b> Maßnahmen gemäß Nrn. 1, 3.3 und 5 des Maßnahmenkatalogs
Die Maßnahmen müssen <b>innerhalb des Bewilligungszeitraumes durchgeführt</b> werden. Der Bewilligungszeitraum beginnt mit dem Eingangsdatum des vollständigen Antrags und endet wie im Zuwendungsbescheid festgelegt	
- grundsätzlich <b>4 Monate nach Zugang des Zuwendungsbescheids<sup>1</sup></b> .	- grundsätzlich <b>3 Monate nach dem voraussichtlichen Ende der Maßnahme gemäß den Angaben im Antrag</b> .
Die Maßnahmen müssen <u>vollständig durchgeführt</u> sein.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Intern</b> durchgeführte Weiterbildungsmaßnahmen gelten am letzten Schultag als vollständig durchgeführt.</li> <li>• <b>Extern</b> durchgeführte Weiterbildungsmaßnahmen müssen erfolgreich abgeschlossen (ggf. erfolgreiches Bestehen einer Abschlussprüfung) sowie vollständig bezahlt sein.</li> </ul>	
Ein <b>Verwendungsnachweis</b> muss spätestens <b>bis zum Ende des jeweiligen Bewilligungszeitraums laut Zuwendungsbescheid</b> dem Bundesamt vorgelegt werden.	

<sup>1</sup> Der Zuwendungsbescheid gilt am dritten Tag nach Einstellung durch das Bundesamt im eService-Portal als dem Antragsteller zugestellt.

## Übersicht zur Beachtung von Fristen

### Förderprogramm Weiterbildung - Förderperiode 2022

**Beispiel A** - Maßnahmen mit kurzer Schulungsdauer (z. B. ein- oder zweitägig)  
- Maßnahmen gemäß Nrn. 2 bis 4, 6 und 7 (ausgenommen Nr. 3.3) des Maßnahmenkatalogs:



**Beispiel B** - Maßnahmen gemäß Nrn. 1, 3.3 und 5 des Maßnahmenkatalogs  
- mehrwöchige, mehrmonatige und mehrjährige Maßnahmen:

